

Ueber die Einseitigkeit der Berufswahl und deren Folgen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandswesen.

Zum Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben hat die Delegiertenversammlung des kantonalen zürcherischen Handwerks- und Gewerbevereins folgenden Antrag des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich mit großer Mehrheit angenommen:

1. Der Schweizer Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit dem Erlasse eines schweizerischen Gesetzes über die Arbeit in den Gewerben einverstanden als Teilstück der gesamten Gewerbegesetzgebung.

2. Dem von der Zentralkleitung des Schweizerischen Gewerbevereins vorgelegten Entwurfe zu einem solchen Teilstücke wird nicht zugestimmt, da er auf dem Fabrikgesetz beruht, das für die mannigfachen und untereinander sehr verschiedenen gewerblichen Verhältnisse nicht paßt und viel zu weitgehend ist.

3. Die Zentralkleitung wird eingeladen, einen neuen Entwurf auf der Grundlage des Obligationenrechts auszuarbeiten nach folgender Begleitung: a) es ist ein allgemeines, nicht allzu ausgedehntes Gesetz vorzusehen, das für alle jene Gewerbe dient, die ihre Arbeitsverhältnisse nicht durch einen Normalarbeitsvertrag (Art. 324 des Obligationenrechts) oder durch einen Gesamtarbeitsvertrag (Art. 322 des Obligationenrechts) geregelt haben. Dieses Gesetz soll so abschließend sein, daß alle gesetzlichen Bedingungen über den gewerblichen Dienstvertrag aus demselben ersichtlich sind; b) dem Gesamtarbeitsvertrag (Tarifvertrag) ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die näheren Bedingungen, unter denen er bindende Rechtskraft erhält, sind vorzusehen; c) die Ausführung des Gesetzes soll im Gegense zu Vorlage des Zentralvorstandes soweit als immer möglich — und entsprechend den früheren Beschlüssen des Schweizerischen Gewerbevereins — den Berufsverbänden zufallen; d) der neue Entwurf ist einer größeren Spezialkommission, die vom erweiterten Zentralvorstand gewählt wird, und in der der engere Zentralvorstand vertreten sein soll, zur weiteren Beratung und Antragstellung an die Delegiertenversammlung zu übermitteln.

Zentralschweizerische Wagnermeister-Genossenschaft.
Sonntag den 7. Mai abhin tagte im Gasthof z. „Rößli“ in Gi. Nottwil, der Verband Zentralschweizerischer Wagnermeister. Mit Rücksicht auf die stetige Steigerung der Holz- sowie auch der Lebensmittelpreise beschloß nach lebhafter benutzter Diskussion die Versammlung einstimmig, die bisherigen Preise für Wagnerarbeiten um 10 % zu erhöhen. Der Störenarbeitslohn wurde pro Stunde auf 45 Cts. festgesetzt.

Holz-Marktberichte.

Rheinischer Holzbericht. An den Habelholzmärkten Süddeutschlands und des Rheins war nur mäßige Bewegung zu beobachten. Angesichts der teuren Rohware lagen aber die Verkaufspreise trotzdem sehr fest. Württembergische und bayrische Habelwerke forderten für das Quadratmeter frei Waggon oberrheinischer Stationen: für 21/22 mm starke „gute“ Habelbretter, 5—8" breit, 4—5 m lang, 16 mm stark Mk. 1,67—1,70, 21/22 mm stark Mk. 2,07—2,11 und 28 mm stark Mk. 2,58—2,63. In rauh genuteten und gefederten Ausschub Brettern und Dielen fanden ständig Umsätze statt, wobei 17/18 mm starke Ware Mk. 1,48—1,50, 23/24 mm starke Mark 1,94—1,98, 30 mm starke Mk. 2,37 bis 2,45 das Quadratmeter, frei Waggon Oberrhein, erzielte. Für 23/24 mm starke schwebische Habelware, 5—7" breit, wurden erzielt für unsortierte Bretter bis zu Mk. 2,60, Ia bis zu Mark 2,73, IIa bis z. Mk. 2,45, das Quadratmeter frei Waggon

oberrheinischer Abgangstationen. Bei gleichen Bedingungen wurden für 24/25 mm starke Ia Bilschpine Habelbretter 4—6" breit, Mk. 3,80 bis 3,90 und für Redpine-Habelware Mk. 3,40 bis 3,50 das Quadratmeter erzielt. Die Nachfrage nach Rahmenhölzern vom Rheinland und Westfalen aus war gut. Neuerliche Abschlüsse erlösten für scharfkantig geschnittene Ware Mk. 59—60 für das Kubikmeter, frei Schiff Köln Duisburg. Von Latten wurde hauptsächlich Kürzungsware begehrt, aber nur mäßig angeboten. Für reguläre Ware fehlte ein regelmäßiger Absatz; neuerdings wurden für die 100 Stück 16' 1/2" „gute“ Latten bis zu Mk. 27,75—28, frei Schiff Mittelrhein verlangt. Am Bauholzmarkt war ziemlich gute Nachfrage von rheinischen und westfälischen Abnehmern zu beobachten. Schwarzwälder Sägewerke forderten für Vorratshölzer Mk. 53—55 für das Kubikmeter, frei Waggon Oberrhein. Einzelne größere Bauholzflößen wurden den süddeutschen Sägewerken vom Niederrhein zur Preisabgabe vorgelegt. Die Schwarzwälder Bauholzsägereien forderten für das Kubikmeter mit üblicher Waldblante geschnittener Tannen- und Fichtenkandhölzer mit regelmäßigen Abmessungen Mark 57,50 bis 60, für vollkantige Ware Mk. 60—63 und für scharfkantige Mk. 63—67. In den meisten Fällen beanspruchten die Werke längere Lieferfristen. Das Geschäft in Eichenschnittware lag durchaus still. Am wenigsten konnte der Umsatz in Möbelhölzern befriedigen. Für erstklassige Eichenschnitthölzer war hingegen ständig gutes Interesse vorhanden, und es vollzog sich darin auch ein regelmäßiges Verkaufsgeschäft bei Erzielung hoher Preise.

Ueber die Einseitigkeit der Berufswahl und deren Folgen

äußert sich die baselstädtische Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung wie folgt:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die erwerbsfähige Jugend ist unerfreulicher denn je. Die Nachfrage nach Bureaulehrlingen ist dieses Frühjahr gegenüber dem Vorjahr merklich zurückgegangen. Schuld daran ist der flauere Geschäftsgang, der zur Folge hat, daß die ausgelernten Lehrlinge keine Stellen finden und daher bleiben. So staut sich der Strom der Wartenden. Die Hoffnung, daß die Verhältnisse nach Friedensschluß rasch wieder normal werden, scheint von sehr fraglicher Berechtigung.

Der Andrang zum Handwerk ist nicht minder groß; aber wie überall sind die Neigungen der Jugend und die Berufspläne der Eltern sehr einseitig. In wohl 80 % der Fälle wird nur die Maschinen- und Metallbranche in Betracht gezogen. (Mechaniker, Feinmechaniker, Elektriker, Schlosser.) Bei den Kandidaten für eine Bureaulehre, die sich eventuell für ein Handwerk entschließen könnten, sind die Wünsche natürlich noch ausschließlicher.

Nun ist die Möglichkeit, in den genannten Handwerksberufen unterzukommen, bekanntermaßen auch in Friedenszeiten sehr beschränkt. Diese Schar der für eine Handwerkslehre reifen Jugend ist noch größer als die Gruppe der Bureaulehrkandidaten. Für den Kenner der Verhältnisse ist aber mit Bestimmtheit vorauszu sehen, daß die Spekulation der Eltern in reichlich drei Vierteln der Fälle fehlschlagen muß. Gleichwohl wollen viele Eltern von ihren Berufsplänen nicht lassen und warten in der Weise ab, daß der Sohn zu Hause oder in irgend einem Plätzchen beschäftigt wird, oder sie schicken ihn ins Welschland oder wieder in die Schule. So schwillt der Strom der für eine Berufslehre reifen, aber nicht

untergebrachten Jugend mit jedem Jahre in besorgnis-
erregender Weise an.

Während nur die Maschinenfabriken, die mechanischen
Werksstätten und die Installationsgeschäfte für elektrische
Anlagen einen sehr belästigenden Ansturm von nach-
fragenden Eltern und Knaben auszuhalten haben, warten
tüchtige Meister anderer Berufe vergeblich auf die Be-
setzung gemeldeter Lehrstellen.

Diese Berufe werden aber vielfach gemieden, weil sie
den Neigungen der Knaben nicht entsprechen und in den
Augen vieler Eltern verschiedene Fehler haben. Entweder
glaubt man sie in der Öffentlichkeit zu wenig geachtet,
oder sie können zum Eintritt in die verschiedenen Staats-
und Genossenschaftsbetriebe nicht als Sprungbrett dienen.
Man betrachtet diesen und jenen Beruf als überlaufen,
als zukunftslos, als ungesund oder zu schwer. Man
befürchtet die Folgen der periodisch auftretenden Arbeits-
losigkeit oder daß zum Selbständigwerden die Geldmittel
fehlen würden. Die genannten Berufe sind aber die-
selben, die bis anhin aus Mangel an einheimischem Nach-
wuchs durch Bezug von Arbeitskräften aus dem Aus-
lande rekrutiert werden mußten, und in denen es trotz
der oben aufgezählten vermeintlichen und wirklichen
Schattenfellen nicht wenige mittellose Zugewanderte zu
befriedigenden Existenzen gebracht haben (zu Vorarbeitern,
Werkführern, Partnern und zu mehr). Verschiedene dieser
Berufe leiden heute schon und nach dem Kriege sicherlich
nicht minder zum Teil in vermehrtem Maße — unter
dem Mangel an brauchbaren, wirklich gelernten Arbeits-
kräften, ein Umstand, der die Existenzbedingungen und
die Berufsaussichten folgerichtig verbessern wird. Und
jedermann bekannten Beispiele erfolgreicher, vielfach selbst-
ständig gewordener Existenzen beweisen unwiderleglich,
daß auch heute noch und in Zukunft die Charakter- und
berufstüchtige Persönlichkeit auch im Handwerk erste und
Hauptbedingung zum Vorkommen ist.

Nun hat es den Anschein, als ob in unserer ein-
heimischen Bevölkerung das Verständnis für den Wert
wirtschaftlicher Selbständigkeit stark zum Schwinden ge-
kommen wäre. Es sind vor allem Mütter, die ihren
Söhnen zu wenig Wagemut und Unternehmungsgest
einflößen. Wo solcher Wagemut bei Vater und Sohn noch
vorhanden wäre, wird in übertriebener Angestrengtheit da-
gegen gearbeitet. Schließlich kommt bei allen der Klein-
mut wieder oben auf, und das Streben geht nach einer,
wenn auch untergeordneten, aber mit nicht allzu viel
Mühe erreichbaren Lebensstellung.

Gegen diese Gemütsverfassung wird wohl mit allen
Mitteln, jedoch mit spärlichem Erfolg, angekämpft. Die
Eltern lassen sich von zu vielen beraten und abraten,
womit ihnen nicht im mindesten geholfen ist; denn was
ihnen dafür von vielfach unberufener Seite angeraten
wird, ist unerfüllbar, und so bleibt die Berufswahl in
leider sehr zahlreichen Fällen ohne ein richtiges Ergebnis.
Die Folge ist, daß eine wachsende Zahl junger Leute
neben eine Berufslehre kommt, dadurch ihrem Charakter-
bildenden Einflusse entgeht und in verminderte Erwerbs-
fähigkeit gerät.

In der Kritik der bestehenden Zustände und den sich
hieraus ergebenden Forderungen geht alle Welt völlig
einig; aber niemand will Kritik und Forderung auf sich
selbst und die eigene Familie bezogen wissen. Es ist
dringend zu wünschen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt
zur Rückgewinnung vieler Berufe nicht verfehlt
werde, daß deswegen die Elternschaft ihre Vorurteile ab-
lege und sich im wohlverstandenen Interesse ihrer Kinder
zu mutigen Entschlüssen aufraffe.

Pflicht der Öffentlichkeit ist es, die Entscheidungsfähigkeit
der Eltern und deren Aufgabe an der Jugend durch eine
höhere Einschätzung des Wertes und der Bedeutung der

qualifizierten Handarbeit und im besondern durch eine
von Einseitigkeit freie Würdigung der einzelnen Hand-
werksberufe zu erleichtern.

Verschiedenes.

Ein Wettbewerb in Zürich zur Erlangung von
Skulpturen zur Ausschmückung der neuen Amtshäuser
im Dettenbach und einen Wandbrunnen daselbst hat
jüngst seine Erledigung gefunden. Das Preisgericht
bestand aus den Herren Prof. Gull, dem Architekten des
Baues, und den Bildhauern H. Galler (Zürich) und
Angst (Gené). 21 Bildhauer hatten 185 Modellskizzen
eingeliefert. Für die sechs Postamente auf der Terrasse
vor dem Amtshaus IV (in dessen Parterreräumen das
Offizielle Verkehrsbureau installiert ist) standen 44 Skizzen
von 11 Künstlern zur Beurteilung. Das Preisgericht
gab den Skizzen des Basler Bildhauers August Suter
(der jüngst im Kunsthaus so anregend ausgestellt hat)
für die Eckgruppen vor allen den Vorzug, um ihrer
monumentalen Auffassung und hervorragenden plastischen
Qualitäten willen. Auch für die in den Skizzen noch
nicht zu derselben Ausarbeitung gelangten Zwischenfiguren
traut das Preisgericht ohne weiteres dem Künstler eine
gute Lösung zu. In zweite Linie stellt die Jury die
allerdings eher für Bronzeausführung gedachten Skizzen
Hugo Siegwarts und für die Zwischengruppen die
Skizzen von Hans R. Frey und eine Skizze August
Heers. Für die Nischenfiguren wurden die Ernst
Zimmermanns (Zollikon) an erste Stelle gerückt; sie
erscheinen der Jury als die glücklichsten Lösungen. Da-
neben stellt das Preisgericht die Arbeiten von W. Späny,
Julius Schwyzer und Hans Markwalder.

Als die plastisch-dekorative beste Lösung der Skulp-
tur für die Brunnennische (Ecke Werdmühle Linden-
hofstraße) wurde die Modellskizze des Zürcher Pla-
stikers J. Schwyzer bezeichnet, der die ihre Köpfe in
den Händen tragenden Zürcher Stadtheiligen geschickt
verwertet hat.

Der Antrag der Jury geht dahin, die Bildhauer
Suter, Zimmermann, Späny, Markwalder und Schwyzer
mit der Vorlage von Gipsmodellen in Ausführungsgröße
zu beauftragen; überdies den Bildhauern Siegwart, Frey
und Heer den Auftrag für je ein Gipsmodell in Aus-
führungsgröße für eine Nischenfigur zu erteilen; für die
letzte Entscheidung über deren Ausführung in Stein wäre
dann ein Urteil der Jury maßgebend. Diesen Vor-
schlägen der Jury hat der Stadtrat zugestimmt. Somit
würden entfallen auf August Suter die freistehenden
Figuren auf die sechs Postamente der Terrasse; auf
E. Zimmermann acht Nischenfiguren am Treppenauf-
gang gegen die Ucaniastraße; auf W. Späny sieben
Nischenfiguren am Amtshaus III (gegen den Werdmühle-
platz); auf H. Markwalder die zwei äußeren Nischen-
figuren an der Seite des Amtshauses III gegen die Ucania;
auf J. Schwyzer der Wandbrunnen und die vier Nischen-
figuren zwischen den Amtshäusern I und III. H. Sieg-
wart, A. Heer, H. R. Frey werden mit der Ausführung
eines Modells in endgültiger Größe für eine Nischen-
figur beauftragt und werden dafür entschädigt. Die-
jenigen Künstler, denen ein Auftrag nicht erteilt wird,
erhalten erfreulicherweise eine Entschädigung von fünf-
hundert Franken für ihre Arbeit.

Neubau eines Baalgebäudes der Kantonalbank-
filiale Burgdorf (Bern). Die Kantonalbank von Bern
eröffnet unter den im Kanton Bern niedergelassenen
schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Er-
langung von Entwürfen zum Bau eines neuen
Bankgebäudes an der oberen Bahnhof- und Lybachstraße